

# KURZINFO Lehrbetriebsförderung „Lehre.fördern“

## Basisförderung:

Für alle Lehrverhältnisse, die ab dem 28. Juni 2008 begründet wurden erhalten Sie nach:  
dem 1. Lehrjahr - 3 Bruttolehrlingsentschädigungen, dem 2. Lehrjahr - 2 Bruttolehrlingsentschädigungen und dem 3. bzw. 4. Lehrjahr jeweils 1 Bruttolehrlingsentschädigung (Aliquotierung bei Halb- und Rumpffahren).

*Der Förderantrag wird Ihnen von der Lehrlingsstelle bis 6 Wochen nach Ende des Lehrjahres vorausgefüllt zugesandt. Haben Sie nach dieser Frist noch keinen Förderantrag erhalten, dann melden Sie sich bitte direkt bei den ExpertInnen des Förderreferates Ihrer Lehrlingsstelle.*

## Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen:

Für alle Lehrabschlussprüfungen ab 28. Juni 2008 erhalten Sie bei:  
ausgezeichnetem Prüfungserfolg: € 250,00 bzw. bei guten Prüfungserfolg: € 200,00

*Der Förderantrag wird Ihnen von der Lehrlingsstelle bis 6 Wochen nach Ende des Lehrjahres vorausgefüllt zugesandt. Haben Sie nach dieser Frist noch keinen Förderantrag erhalten, dann melden Sie sich bitte direkt bei den ExpertInnen des Förderreferates Ihrer Lehrlingsstelle.*

## Neue Lehrstellen (Blum II):

Für alle Lehrverhältnisse, die ab dem 28. Juni 2008 begründet wurden wird gefördert:  
Beginn der Lehrlingsausbildung in einem neuen Lehrberuf, Wiederaufnahme der Lehrlingsausbildung nach mindestens 3 Jahren - für jedes unter die Förderbedingungen fallendes Lehrverhältnis € 2.000,00 - es werden bis zu 10 Lehrstellen gefördert.

**<<<< Förderart nur für Lehrverträge gültig, die vor dem 31.12.2010 begründet wurden! >>>>**

## Weiterbildung der AusbilderInnen:

Für alle AusbilderInnen mit entsprechender Ausbilderqualifikation. Nur für Betriebe, die auch tatsächlich Lehrlinge ausbilden. Erstattet werden 75% der Kurskosten exkl. USt bis max. € 1.000,00 pro Jahr, wenn der Betrieb die kompletten Ausbildungskosten trägt und die Kursinhalte inhaltlich geprüft und genehmigt wurden.

## Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Für alle Lehrverhältnisse Für Lehrlinge werden 75% der Ausbildungskosten für Kurse exkl. USt bis max. € 1.000,00 über die gesamte Lehrzeit. Dabei gilt eine Deckelung von max. € 10.000,00 pro Lehrbetrieb und Kalenderjahr (ab 40 Lehrlingen Sonderregelung). Für zwischenbetriebliche Ausbildung gilt ein Höchstsatz von € 40,00 pro Tag 75% der Kosten für Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung exkl. USt bis max. € 250,00 - / max. € 2.500,00 pro Lehrbetrieb und Kalenderjahr  
Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifepfung

## Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit:

Für alle Lehrverhältnisse die ab dem 28. Juni 2008 begründet wurden, bei Führung und Vorlage einer Ausbildungsdokumentation durch den Lehrberechtigten sowie positiver Absolvierung eines Praxistests zur Hälfte der Lehrzeit bis zu € 3.000,00, wenn alle Lehrlinge des entsprechenden Ausbildungsjahrganges den Praxistest absolvieren und der Lehrling mindestens 6 Monate im zu fördernden Betrieb ausgebildet wurde und keine zu hohe Anrechnung aus anderen Lehrverhältnissen oder Anrechnungen bestehen.

**<<<< Förderart ab 01.02.2011 bis auf weiteres ausgesetzt! >>>>**

## Massnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten:

Für alle Lehrverhältnisse. Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung und allfälliger Internatskosten für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts bei Wiederholung der Berufsschulklasse und Ermöglichung der Erreichung des positiven Abschlusses aller Berufsschulklassen.

100% der Kurskosten exkl. USt bis max. € 1.000,00 während der gesamten Lehrzeit für Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau, Verbesserung der Kenntnisse der Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund, Vorbereitungskurse auf die theoretische Lehrabschlussprüfung oder auf Nachprüfungen.

Voraussetzungen sind dabei: der Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten, zusätzliche Ausbildung findet in der Lehrzeit statt, Vorbereitungskurse bis zu 1 Jahr nach Lehrzeitende.

## Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen:

Für Projekte, die ab dem 28. Juni 2008 entwickelt werden

Die detaillierten Infos zu Förderungen, den aktuellen Förderbedingungen und Einreichfristen finden Sie unter [www.lehrefoerdern.at](http://www.lehrefoerdern.at) | Nehmen Sie vor dem Start von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder der Entwicklung eines Projektes Kontakt mit den ExpertInnen des Förderreferates Ihrer Lehrlingsstelle auf - diese informieren Sie gerne unter 05 - 90 909 2010